

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreisausschuss	25.09.2023	Vorberatung
Kreistag	28.09.2023	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 31.08.2023: Ausbau der PiA – Ausbildungskapazitäten im Rhein-Sieg-Kreis
---------------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Eine Beschlussfassung bleibt den Beratungen vorbehalten.

Erläuterungen:

Die Verwaltung verweist eingangs auf ihre schulfachliche Stellungnahme zum Antrag der SPD-Kreistagsfraktion „Ausbau der praxisorientierten Ausbildung für Erzieherinnen und Erzieher“ vom 22.02.2023 und verzichtet mit Blick auf das Beratungsergebnis des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung (ASuB) vom 04.05.2023 und vorliegende Sitzungsniederschrift auf weitere inhaltliche Ausführungen.

Über das Thema der praxisorientierten Ausbildung für Erzieherinnen und Erzieher wird regelmäßig im Ausschuss berichtet.

Im Vorgriff auf den nächsten ASuB am 27.09.2023 hat die Verwaltung von der kommissarischen Schulleitung des Georg-Kerschensteiner-Berufskollegs bereits die Information erhalten, dass zu Beginn des Schuljahres 2023/2024 alle Bewerberinnen und Bewerber mit einem Schulplatz versorgt werden konnten, so dass es keinen Bewerbungsüberhang gibt, der Anlass für eine Mehrzügigkeit bietet.

Neben den öffentlich – staatlichen – Schulen gibt es Schulen in freier Trägerschaft, die auch als Privatschulen bekannt sind. Die in § 6 Abs. 3 und 4 Schulgesetz NRW genannten öffentlichen Schulträger dürfen nicht an privaten Schulen beteiligt sein. Nach den Vorgaben des Art. 7 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland und Art. 8 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen werden Privatschulen auf Grund privater Initiative, Motivation und Zielsetzung errichtet und geführt, um den Willen der Eltern und sonstigen nicht öffentlichen Initiatoren zu schützen, eine Schule zu errichten.

Als Schulträger von Berufskollegs als öffentliche Schulen sieht der Kreis in dem Ansinnen der SPD-Kreistagsfraktion, sozusagen als „ öffentlicher Initiator“ ein Interessensbekundungsverfahren wie im Antrag beschrieben durchzuführen, die über das Gesetz implizierte Trennung zwischen öffentlichen und privaten Schulen bzw. Schulträgern berührt und zudem nicht über seine gesetzlichen Aufgaben als Schulträger abgedeckt.

Zur Sitzung des Kreisausschusses am 25.09.2023.

gez. Schuster
(Landrat)